VERHANDLUNGSSCHRIFT

der ordentlichen

GEMEINDERATSSITZUNG

am 4. Dezember 2012 im Gemeindesaal Rudersdorf

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.00Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister OAR Franz Eduard Tauss

- 1. Vizebürgermeister Ewald Schnecker
- Vizebürgermeister Alfred Weinhofer Vorstand Christian Doncsecs Vorstand Lucia Salber Vorstand Christel Reicher-Muth Vorstand Vettermann Richard, Ing.

die Gemeinderäte

Deutsch Oswin Fischl Verena Freismuth Oliver Fuchs Harald Fuchs Stefan Kainz Patrick Kobald Harald Musser Andreas, Ing. Panner Wolfgang Ulreich Monika Weber Hermann Weber Klaus Weber Manuel

Entschuldigt: GR Holler Lisa

Claudia Moretti als Schriftführerin

Vorsitzender:

Bgm. OAR Franz Eduard TAUSS

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit gegeben.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung und Eröffnung.

- Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Maßnahmen und Erledigungen.
- **Punkt 2:** Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses vom 18.9.2012.
- **Punkt 3:** Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Ausschreibung von Friedhofsgebühren.
- **Punkt 4:** Beratung und Beschlussfassung über den VA für das Haushaltsjahr 2013 samt Beilagen nach § 68 d. Bgld. GO.
- **Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung und Ehrung ausgeschiedener und verdienter Gemeindevertreter sowie des in den Ruhestand übergetretenen BH Hofrat Dr. Janics.
- Punkt 6: Informationsaustausch/Allfälliges.

BEGRÜSSUNG und ERÖFFNUNG

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Schriftführerin recht herzlich.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, erläutert er, dass die Behandlung der Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Einladungskurrende erfolgt. Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde aufgrund der kurzen Zeitspanne von der letzten bis zur heutigen Sitzung den Fraktionsvorsitzenden noch nicht übermittelt. Das Protokoll vom 22.11.2012 wird im Verlauf der Sitzung dem Kollegium ausgeteilt Es können dazu noch bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Fragen vorgebracht werden.

Der Vorsitzende stellt weiters die Frage, ob es zum Protokoll der Sitzung vom 25. Oktober 2012 Fragen und Anträge gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt diese Protokollschrift als bestätigt.

Punkt 1:

a) Energieliefervertrag "Energie Burgenland"

Vertragsangebot für 2013 und 2014; Preisreduzierung für Gemeinde angeboten. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Gemeindetarife kostengünstig sind. Energiepreis Strom: Derzeitiger Arbeitspreis 6,78 Cent/kWh, ab 1.1.2013: 6,55 Cent/kWh

Energiepreis Erdgas: Derzeitiger Arbeitspreis 3,6712 Cent/kWh, ab 1.1.2013: 3,5502 Cent/kWh, ohne Anrechnung eines Servicepauschales.

Nach der Vorberatung im Vorstand soll das Angebot der Energie Burgenland angenommen werden.

Einvernehmlich wird die Verlängerung des Anbots der Energie Burgenland bis Ende 2014 vom GR bestätigt.

- b)Urnenfriedhof –Ausbauarbeiten abgeschlossen, ein Modul bereits aufgestellt und vergeben. Abwicklung und Kosten werden bei der nächsten VST-Sitzung im Jänner besprochen werden.
- c)Energie Bgld; Leitungsbau, Verkabelung, Dienstbarkeitsverträge
 Die Energie Burgenland GmbH wird die Verlegung einer Hochspannungsleitung im
 Frühjahr 2013 wie folgt: Die Leitung, beginnt beim Mast der Fa. Sattler, verläuft im
 Wegbereich Satller, Waldgrenze, weiter. Entlang des Friedhofs in Richtung Wald, im
 Wegbereich, quert danach den Kapellenweg und führt im Grabenbereich weiter Ri.
 Haus Ernst, Ri. Haus Neubauer Helmut, Querung Marbachstraße, weiter bis zum
 Trafo vor dem Haus Lewits Karl. Niederspannungsleitung parallel zum Kapellenweg
 (Häuser Ernst und Heuberger) wird ebenfalls auf Kosten der Begas verkabelt.
 Die Ausführung der Bauarbeiten ist für April, Mai 2013 geplant.

d) S7 - Status

Telefonate mit dem Ministerium und der Asfinag haben ergeben, dass der UVP-Bescheid ausgesetzt ist. Durch Nachunterfertigung soll der derzeitige genehmigungslose Zustand behoben werden. Schon begonnene Schlägerungsarbeiten müssen eingestellt werden. Neuerliche Rechtskraft frühestens bis März. Wenn neuerliche Auflage erforderlich wird, dann ohne Fristprognose länger.

e) FLWPI:

Derzeit Aufarbeitung der Stellungnahmen der einzelnen Fachabtlg. des Landes.

- f) Entwicklungskonzept und Bedarfserhebung Kindergarten für 2013 Die vorliegenden Entwicklungskonzepte für jede Kinderbetreuungseinrichtung sowie die Bedarfserhebung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
- g)Termin: 19.12.2012 Genehmigungsverhandlung durch die Schul- und Kindergartenaufsicht der Landesregierung.
- h) Brunner Erich, Kuba feiert in den nächsten Tagen seinen 80. Geburtstag. Die Gemeinde wird ein Glückwunschschreiben, ein Buch sowie Bargeld in Höhe von € 300,-- (Umwechslung in Dollar) übersenden.
- i) Die Fa. Holler hat für die Erweiterung der Wasserflächen in Dobersdorf bzw. für eine eventuelle Nachnutzung bei der LRG um Erlassung eins Feststellungsbescheides angesucht. Nun ist von der Behörde die Mitteilung ergangen, dass für die Erweiterung in Dobersdorf ein UVP-Verfahren notwendig ist und dass die Gesamtanlage beurteilt wird.
- j) Von der Asfinag liegt ein Servitutsvertrag für Wege, die im Bereich des Tunnels unterfahren werden zur Unterfertigung vor.
- k) Schäden Sattler-Park, Kinderspielplatzbereich: Erhebungen der Polizei abgeschlossen, 3 Jugendliche wurden ausfindig gemacht, Wiedergutmachung geschieht in der Form, dass sie einen halben Tag im Park arbeiten müssen.
- I) Volksanwalt: Apothekenstandordbewilligung
 Verlesung des Schreibens über Erledigungsstand
 Neuerliche Erledigungsfrist bis Jahresende bzw. Frühjahr 2013 in Aussicht gestellt.

m) Schreiben Ärztekammer Burgenland – die Gesundheitsreform bringt bis 2016 Einsparungen für das Burgenland von jährlich 35 Mio.

Kein direkter, sofortiger Handlungsbedarf. Vor einer Aktion bzw. Stellungnahme müssen noch Auskünfte über die tatsächlich vorgesehenen Auswirkungen des Reformvorschlages eingeholt werden.

n) Katzenkastrationsaktion vom Land Jänner bis April 2013 Das Land übernimmt die Hälfte der Kosten, Rest Tierarzt und Gemeinde.

Punkt 2:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 18.09.2012 eine Sitzung des Gebarungsprüfungsausschusses im Gemeindeamt Rudersdorf stattfand. Über den Verlauf und das Ergebnis liegt ein schriftlicher Bericht vor.

Bei der stattgefunden Prüfung wurde in die Belegeordner der Monate Juni, Juli und August 2012 von der Belegnummer 4030 bis 6405 eingesehen und die Belege überprüft. Dabei wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Als Schwerpunkte wurden auch die Bereiche Abgabenrückstandsliste, verschiedene Sachkonten, der Budgetumsetzungsstand und der Ausblick auf das Jahresergebnis behandelt.

Nach Verlesung des Berichtes und ergänzenden Ausführungen des Obmannes werden keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen eingebracht. Der Vorsitzende schließt die Behandlung des Tagesordnungspunktes mit der Feststellung, dass der vorliegende Prüfbericht vom 18.09.2012 vom Kollegium zur Kenntnis genommen wird.

Punkt 3:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Gem. § 68 Abs. 2 Z 1 Bgld.GemO hat der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag gleichzeitig die Abgaben, insbesondere die festzusetzenden Abgabensätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen zu beschließen.

Für unsere Gemeinde ist vorgesehen, die Friedhofsgebührenverordnung neu zu beschließen, da mit der Fertigstellung des Urnenfriedhofs zukünftig auch Urnenbeisetzungen möglich sind. Ebenso soll die Höhe der einzelnen Grabstellengebühren angepasst werden.

Alle weiteren Abgabenverordnungen bleiben unverändert aufrecht.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung wird die Debatte abgeführt. Danach wird über Antrag des Vorsitzenden folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 04. Dezember 2012 über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren

Gemäß § 40 Abs. 1 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz, LGBI.Nr. 16/1970 idgF, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBI. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden folgende Friedhofsgebühren festgelegt:

- 1. Grabstellengebühr
- 2. Grabstellenerneuerungsgebühr
- 3. Beisetzungsgebühr
- 4. Enterdigungsgebühr
- 5. Gebühr für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle)

§ 2

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt für

 Erdgräber für einfachen Belag 	100,00 Euro
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	140,00 Euro
3. Erdgräber für mehrfachen Belag als Familiengrab	270,00 Euro
4. Aschengrabstellen für einfachen Belag	100,00 Euro
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	120,00 Euro

§ 3

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt die Gebühr 100% der im § 2 festgesetzten Gebühren.

§ 4

Die Höhe der Beisetzungsgebühr (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

1.	bei einer Beisetzung in Erdgräber mit Einfachbelag	180,00	Euro
2.	bei einer Beisetzung in Erdgräber mit Mehrfachbelag	200,00	Euro
3.	bei einer Beisetzung einer Urne	50,00	Euro
4.	bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren	80,00	Euro

§ 5

Die Enterdigungsgebühr beträgt das Zweieinhalbfache der Beisetzungsgebühr. Die Enterdigungsgebühr ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

§ 6

(1) Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr für den 1. und 2. Benützungstag von € 50,00 Euro und für jeden weiteren Benützungstag von je 20,00 Euro zu entrichten. Hierbei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Gebühren außer Betracht zu lassen.

(2) Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist eine Gebühr in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Keine Gebühren sind zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

§ 7

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
- a. bei der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,
- b. bei der Beisetzungsgebühr mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder der Beisetzung der Urne,
- c. bei der Enterdigungsgebühr mit der Vorlage der Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde zur Enterdigung der Leiche,
- d. bei der Gebühr für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.
- (2) Die festgesetzten Friedhofsgebühren werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Bescheidform zu erlassenden Zahlungsauftrages fällig.
- (3) Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)gebühr ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Gebühren ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt.

Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, dann ist jene Person zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet, die nach § 19 Abs. 2 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz für die Bestattung Sorge zu tragen hat.

§ 8

- (1) Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle (§ 38 Abs. 1 lit. b Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz), oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofteiles (§ 32 Abs. 4 leg. cit.) findet ein Rückersatz von Friedhofsgebühren nicht statt.
- (2) In den Fällen des § 37 Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz ist die Grabstellengebühr bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 7.5.2009 des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend die Ausschreibung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

_	D ::		
I) \triangle r	Bürge	۵rm۵	ictar.
	Duid	סוווס	ioloi.

Angeschlagen am: Abgenommen am:

Punkt 4:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Budgetgrundlagen 2013:

- > Stabilisierungsziel Erhaltung der Maßnahmenqualität unter Umsetzung einer 5%igen Ausgabenreduktion bei den Ermessensausgaben.
- Geringfügige Einnahmensteigerung bei den Abgabenertragsanteilen des Bundes nach dem FAG
- Sparsames Verwalten und Wirtschaften ohne Zurücknahme der Gemeindeentwicklung, der bürgerbezogenen Arbeitsorientierungen und der begonnenen Vorhaben.

A) Definition der Umsetzungsziele:

- -Keine Erhöhung der Verschuldung
- -Keine Erhöhung der Grundlagen für die Gemeindeabgaben 2013 mit Ausnahme der Friedhofsgebühren Urnengräber)
- -Kein Auftreten eines Wirkungsverlustes für die Gemeindeentwicklung, Lebensqualitätsgrundlagen der Bürger, der Ortsraumgestaltung- und Pflege, des Vereinslebens mit Schwerpunkt Jugendaktivitäten, Organisation von lebensbegleitenden Maßnahmen für ältere Menschen und Jugendlichen und der Gemeindepräsentation nach außen.

B) Schwerpunkte:

Bereiche für besondere Vorhaben zur Gemeindeentwicklung:

- Projektfortsetzung / Ausbau- und generelle bzw. energetische Aufwertung der Schulliegenschaft:
 - Kindergarten, Musikschule, MV, GV und Nachm.bet., Abfinaz.kosten ab Sept. 2013; € 33.500,--; für neue Ausstatt.anschaffungen insges. € 48.000,--
 - 2. Volksschule Rdf. € 25.000,--
 - 3. Vorbereitung des Ausbaumoduls NMS (spätestens Start 2014)
- Kinderspielplätze normale Instandhaltungsmaßnahmen € 5.000,--
- Friedhofserweiterung

A)Urnenfriedhofherstellung Dob. € 15.000,--

- B) Grunderweiterung Rudersdorf/ ev. mit Wegverlegung 2013; € 50.000,--
- Baufertigstellung "Betreubare Wohnanlage mit OSG" -Nutzungsbeginn ab Sept. 2013; € 10.900,--
- AWZ-Bauhoferweiterung (eine Moduleinheit) € 25.000,--

- KUK Bühnenraum /Akustik € 5.000,--
- Bürgerförderaktionen (Jugend, 60+, Jugendaktivitäten)
 - ✓ € 300,-- Gemeindebeitrag/Geburt
 - ✓ Jugendakt.Jugendtaxi und Discobusbeteiligung € 12.000,--
 - ✓ Sen.unterst. und Seniorentaxi € 6.000,--
 - ✓ Photovoltaikanlagen, private Haushalte: je KWp € 100,--m max. € 500,-
 - ✓ Solaranlagenförderung /je Anlage Pauschale € 200,--
 - ✓ Studenten Semesterticketförd. (max € 150,--)
 - ✓ Wirtschaftsförderungen Gewerbegebietsproj./Ansatz und Lehrlingsausb.förderung € 20.000,--
 - ✓ Vereinsförderungen mit Schwerpunkt Jugendarbeit
- Elektrotankstelle / Kooperation mit Fa. Katzbeck
- Wegebaumaßnahmen € 50.000,-- / Sanierungen € 15.000,--
- Hochwasserschutzdamm /Restteilstück Rdf/Fstfld
- Rückstauklappen, teilw. Häuser Dob., insgesamt € 30.000,--
- LED-Öffentl. Beleuchtung Fortsetzung Erneuerungsmodul € 16.000,--

C) Finanzierungsbeiträge Verbände, Darlehen und Leasing

- Beiträge an den Wasservbd. Unteres Lafnitztal € 190.000,--,
- Int.beiträge an die Regulier. und Erhaltungsverbände Lafnitz-Lahnbach und Wollingermühle € 30.000,--
- Beiträge an den ABWVBD Bez. Jennersdorf € 120.000,--
- Wohnbauförderungsdarlehen € 1.300,--
- Straßenbaudarlehen/Wegesanierungen € 46.000,--
- Kanalbaudarlehen (3 Proj) € 212.000,---
- FW-Haus, KUK und ABf.Wi, Leasing € 91.000,--

D) Zahlungen Landesbeiträge

- -Landesumlage € 135.000,--
- -Landesberufsschulen und Musikschule € 22.700,--
- -Beiträge Sozialhilfe € 108.000,--
- -Beiträge Behindertenhilfe € 103.000,--
- -Jugendwohlfahrt € 66.000,--
- -Gesundheitsdienste € 10.000,--

-Krankenanstaltenabgang € 48.000,--

E) Neuausrichtung für Zielsetzungen und des Leistungsspektrums unserer Gemeinde:

- ✓ Kooperationen mit Nachbargemeinden; Erörterung möglicher Dienstleistungsund Sachbereiche
- ✓ Ortsraumpflege Erhaltung der Qualität, Verbesserung der Organisationsstrukturen
- ✓ Energiesparende Maßnahmen Bürgerbeteiligungsprojekt "Fotovoltaik" (39 kwpeak)
- ✓ Inbetriebnahme Biogasheizanlage Rdf mit OSG
 - *Zentrum für lebensbegleitende Einrichtungen und Hilfsorganisationen im Zusammenwirken mit einer Zentralstelle in der "Anlage betreutes Wohnen"; Personen- und Leistungsbörse für Hilfestellungen im Lebensalltag und zur Kinderbetreuung; Aktionen 60 + für 80 +;
 - * Stärkung d. örtl. Tourismusansätze / Umsetzung des Vorhabens " Genussdörfl" mit Gastronomie
 - *Kooperationsmodul: Schulen und Unternehmer; gegenseitig wertvolles Denken und Handeln im Interesse der Ausbildung und Berufsorientierung der Jugend;
 - *Verkehrssicherheitskonzept- Ausarbeitung für den Schulliegenschaftsbereich einschließlich erweiterter Zu- und Abfahrtssituation.

F) Maastricht-Ergebnis € 123.400,--

G) Dienstpostenplan: Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2013 weist ein Beschäftigungsausmaß von 24,08 % aus.

H) Rahmen Kassenkredit: € 550.000,--

Der Voranschlagsentwurf lag in der Zeit vom 16.11.2012 bis 03.12.2012 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rudersdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Auflagefrist wurden zum vorliegenden Entwurf keine Erinnerungen eingebracht.

Unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen liegen daher folgende Festlegungen zum Budget 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Einzel- und Gesamtübersicht über alle veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes
- Festsetzung des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2013

- Höhe des zur rechtzeitigen Abdeckung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt erforderlichen Kassenkredites
- Mittelfristiger Finanzplan 2013-2017

Anschließend führt der Vorsitzende aus, dass an die Fraktionsführer aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und an die Vorstandsmitglieder zur rechtzeitigen Kenntnisnahme ein Voranschlagskonzept samt Erläuterungen übermittelt wurde. Weiters werden alle Auswertungen und Beilagen für den Voranschlag in Form einer Power-point-Präsentation dem Kollegium zur Kenntnis gebracht. Nach Abwicklung einer kurzen, sachlichen Debatte und in Kenntnis der Grundlagen wird über Antrag des Vorsitzenden der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 samt Beilagen und mittelfristigem Finanzplan wie folgt **einstimmig** beschlossen.

a) Zusammenstellung – Ordentlicher Haushalt

		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper, Allgem. Verwaltung	1.900,00	552.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	35.100,00	65.800,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Wissenschaft, Sport	582.100,00	932.000,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	0,00	64.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt	10.900,00,00	307.300,00
Gruppe 5	Gesundheitswesen	1.300,00	83.400,00
Gruppe 6	Straßen-, Wasserbau, Verkehrs- wesen	0,00	194.800,00
Gruppe 7	Wirtschaftl. Angelegenheiten	18.600,00	151.000,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	679.300,00	1.031.900,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.281.500,00	227.100,00
·	Gesamtsumme:	3.610.700,00	3.610.700,00

b) Der Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2013 wurde mit 28 Dienstposten (Voll- und Teilzeit) beschlossen (Beschäftigungsausmaß 24,08 %):

(Voli- und Telizeit) beschiossen (beschangui	195au5111ais 24,00 /0).
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B)	Gemeindearzt
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe Beamter (B)	Amtmann
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe b	Verwaltung Stv. Amtsleiterin
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c	Verwaltung VB I
2 Dienstposten Entlohnungsgruppe c	Verwaltung VB I, 63%, 72 %
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c	VB I,. 94 %, Bürokraft NMS
	und Nachmittagsbetreuung
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe I 2a2	Nachmittagsbetreuung
5 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1	Kindergarten, Tagesheimstätte
	u. Krippe
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe L/2 b1	Kindergärtnerin Dobersdorf
4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB I/d3-d8	Kinderg. Ru., Helferinnen
1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VBI/d1	Kingerg. Do. u. Ru. Helferin,
	75%
4 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5	Raumpfl. Schulen, Kinderg.
	teilzb. (Ru. u. Do.)
3 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p3	Gemeindearbeiter

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe VB II/p5

Raumpflegerin Gemeindeamt,

teilzb.

1 Dienstposten Entlohnungsgruppe c

Tourismusbereich,

Öffentlichkeitsarb., teilzb/Anteil

Tourismusverband.

c) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im ordentlichen Haushalt wird gemäß § 9 Abs. b die Höhe des Kassenkredites mit € 550.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf, Geschäftsstelle Rudersdorf, festgesetzt.

d) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 wird vom Kollegium zur Kenntnis genommen.

Punkt 5:

Einleitende Sachverhaltsdarstellung:

Der Vorsitzende führt aus, dass nach den grundsätzlichen Gepflogenheiten unserer Gemeinde die nach dem Ablauf einer Funktionsperiode ausgeschiedenen Gemeindevertreter verabschiedet werden. Dabei werden die Dauer der Funktionszeit, ausgeführte Aufgabenbereiche und Funktionen berücksichtigt.

Verabschiedungs- und Ehrungsgrundlagen:

a)-Gemeinderäte mit 1 – 2 Funktionsperioden: Urkunde und 1 Golddukaten

Reichl Josef, 8 Jahre Leitgeb Markus, 10 Jahre Rohrer Fritz, 9 Jahre Mag. Pregartner Wolfgang, 8 Jahre Ing. Wuscher Gerhard, 10 Jahre Moller Franz Michael, MAS, 5 Jahre Kühn Wolfgang, 5 Jahre Hallemann Daniela, 6 Jahre

b)-Gemeinderäte mit mehr Funktionsperioden, gleichzeitig teilw. Vorstände und Vizebürgermeister – Urkunde, Verdienstmedaille und 2 Golddukaten Karner Josef Schulter Manfred

c)-Gemeinderat mit sechs Funktionsperioden und 5 Vorstandsperioden:

Urkunde und Ehrenring

Freismuth Gottfried., 30 Jahre und 5 Vst.per.

d)-Gemeinderat aktiv und über sechs Funktionsperioden, drei Perioden 1.Vbgm. mit 60. Geb. – Urkunde und 2 Golddukaten. Fuchs Harald

e) Verabschiedung des ausgesch. BH Dr. Janics

Großes Ehrenzeichen der Marktgemeinde Rudersdorf

Über Antrag des Vorsitzenden wird der **einstimmige** Beschluss gefasst, den unter Punkt a) bis e) genannten Personen beim Jahresabschluss am 20.12.2012 in Aner-

kennung und Wertschätzung ihrer für die Gemeinde geleisteten Dienste, die oben genannten Gemeindeehrungen zukommen zu lassen.

Punkt 6:

Termine:

15.12.2012: Gemeindeweihnachtsfeier für ältere Menschen

20.12.2012: KUK, 18.00 Uhr, Jahresabschluss.

GR Stefan Fuchs gibt bekannt, dass er vom 5.-7.12.2012 als EU-Gemeinderat eine Exkursion nach Brüssel macht. In der darauf folgenden Woche erfolgt dann die Zertifikatsverleihung in Eisenstadt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, schließt der Bürgermeister mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 21.00 Uhr die Sitzung

Bgm. Franz Tauss	VST Christian Doncsecs
VST Lucia Salber	Claudia Moretti